

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 29. November 2021

1. Betriebsplan für den Gemeindewald Amstetten für das Jahr 2022 - Genehmigung

Das Landratsamt hat für den Gemeindewald für das Jahr 2022 den Betriebsplan aufgestellt. Grundsätzlich sind die Rahmenbedingungen nach Einschätzung des Landratsamtes auf dem Holzmarkt positiv. Es wird auch weiterhin von einem hohen Nadel-Schnittholzbedarf ausgegangen. Für den Laubholzmarkt wird ein stabiles bis leicht steigendes Preisniveau erwartet, die Nachfrage nach Brennholz ist ebenfalls rege. Herr Angerbauer vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Eckpunkte der Planung. 2020 sei mit gut 1.000 Festmeter relativ wenig Holz eingeschlagen worden. 2021 seien es lediglich 860 Festmeter gewesen. Aktuell sei man mit 606 € im Plus. Es seien noch nicht alle Rechnungen bezahlt, es liege aber noch Holz im Wert von mehreren tausend Euro bereit. Nicht enthalten seien zudem 17.400 € Bundeswaldprämie, was das Ergebnis nochmals deutlich aufwerte. Für 2022 seien 3.800 Stk. Pflanzungen (Eiche, Fichte, Douglasie) geplant, Kultursicherung sei im Umfang von 2,3 ha vorgesehen. Holzeinschlag sei 2022 i.H.v. 1.455 Fm vorgesehen.

Ein Gemeinderat fragt nach wann im Gemeindewald gefällt werde. Herr Angerbauer führt aus, dass der Einschlag im Winter theoretisch sinnvoll wäre, man aber aufgrund der Marktlage das ganze Jahr über Holz mache.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Betriebsplan 2022 wird genehmigt.**

2. Jahresbericht Bücherei

Der Tagesordnungspunkt wird vom Vorsitzenden abgesetzt.

3. Jahresbericht Gemeinschaftsschule Lonetal

Der Tagesordnungspunkt wird vom Vorsitzenden abgesetzt.

4. Beschaffung eines Außenspielgeräts für das Kinderhaus Sandrain

Das bisherige Spielgerät ist sehr in die Jahre gekommen und sollte daher zeitnah ersetzt werden. Aufgrund der aktuell schwierigen Liefersituation ist eine Umsetzung 2021 nicht mehr möglich. Im Haushaltsplan 2022 soll daher ein entsprechender Ermächtigungsrest gebildet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Außenspielgerät „Diabolo - J3851-C“ von der Firma Proludic GmbH für einen Angebotspreis i.H.v. 13.759,97 € zu bestellen.**
- 2. Im Haushaltsplan wird hierfür ein Ermächtigungsrest i.H.v. 14.000 € gebildet.**

5. Schaffung einer zweiten Krippengruppe im Kinderhaus Sandrain

Vorgeschichte

Bereits im Jahr 2013 wurde die Einrichtung einer zweiten Krippengruppe im Kinderhaus Sandrain in die Wege geleitet. So wurden u.a. bereits Möbel beschafft und beim Regierungspräsidium Tübingen ein Förderantrag gestellt (Antrag vom 24.05.2013). Mit

Schreiben vom 27.11.2013 wurde eine Förderung i.H.v 20.000,00 € aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013 – 2014 bewilligt. Per Änderungsbescheid vom 24.04.2014 wurde der Betrag auf 13.863,42 € reduziert. Hintergrund war, dass gemäß Verwendungsnachweis zuwendungsfähige Kosten i.H.v. lediglich 19.804,89 € gemeldet wurden. Beim ursprünglichen Antrag war man noch von 45.000 € ausgegangen. Die 19.804,89 € wurden für die Beschaffung der Möbel aufgewendet. Der restliche Betrag war für bauliche Maßnahmen vorgesehen, die aber nie umgesetzt wurden. Anstelle der zweiten Krippengruppe wurde eine Kindergarten-Kleingruppe („Bienen“) realisiert. Ausschlaggebend waren die zum damaligen Zeitpunkt geringen Anmeldezahlen im Bereich der Krippe.

Bereits im Jahr 2018 hat das Regierungspräsidium Tübingen Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen und die Umsetzung der Maßnahme angemahnt. Für den Fall, dass keine zweite Krippengruppe eingerichtet wird, wurde die Rückzahlung der erhaltenen Fördergelder angedroht. Die Rückzahlung wurde bis auf weiteres ausgesetzt, müsste aber dann erfolgen, wenn die zweite Krippengruppe nicht umgesetzt würde.

Aktuelle Betreuungssituation

Laut gültiger Betriebserlaubnis des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) vom 24.08.2015 bietet das Kinderhaus Sandrain aktuell folgende Betreuungsmöglichkeiten an:

1. 1 Ganztagesgruppe („Igel“) zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit für 3-Jährige bis Schuleintritt, max. 20 Kinder.
2. 1 Gruppe („Schmetterlinge“) mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit für 3-Jährige bis Schuleintritt, max. 25 Kinder.
3. 1 Ganztageskleingruppe („Bienen“) zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit für 3-Jährige bis Schuleintritt, max. 10 Kinder.
4. 1 Krippengruppe („Frösche“) für 1 bis 3-Jährige, max. 10 Kinder.

Geplante Betreuungssituation

Künftig sollen alle Kinder von 1-3 Jahren zentral in der Krippe des Kinderhauses Sandrain betreut werden. Hierfür soll die schon lange angedachte zweite Krippengruppe mit 10 Betreuungsplätzen realisiert werden. Zudem werden durch Anpassung der Gruppenarten und Aufstockung des Personals 20 weitere Plätze im Kindergarten geschaffen. Überdies ist künftig angedacht, in Form der „Ganztagesgruppe GT 47,5“ auch am Freitag eine Betreuung bis 16:30 Uhr anzubieten. Dieses erweiterte Angebot trägt dem Umstand Rechnung, dass in immer mehr Familien beide Elternteile einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Das begrenzte Angebot hat mitunter dazu geführt, dass Eltern ihre Kinder u.a. in der Nachbargemeinde Lonsee unterbringen. Auch die Betreuungszeit bis max. 13:00 Uhr an Freitagen trägt aus heutiger Sicht der beruflichen Situation vieler Eltern nur noch bedingt Rechnung. Die zusätzlichen Plätze im Kindergarten sind mit Blick auf die bereits realisierten bzw. in Planung/Umsetzung befindlichen neue Wohngebiete ebenfalls eine gute (Zukunfts-) Investition.

Bauliche Veränderungen

Der bisherige Krippenraum im UG wird für die Unterbringung der Kindergartengruppe mit 25 Plätzen (ehemals Kleingruppe „Bienen“) umgebaut. Die beiden Krippengruppen sollen künftig nebeneinanderliegen. Hierfür wird der bisherige Mehrzweckraum umgebaut und der bisherige Abstellraum als Schlafraum ertüchtigt. Das vorhandene WC wird entsprechend umgerüstet. Aufgrund der größeren Kinderzahl muss auch das WC im EG erweitert werden. Siehe auch Pläne in Anlage 1.

Personelle Veränderungen

Bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen werden mindestens 4,81 VZÄ zusätzlich benötigt. Diese Rechnung sieht eine Leitungsfreistellung von 0,35 VZÄ vor. Da dies nur den Mindeststandard erfüllt sollte zugunsten einer effizienten Leitung die Freistellung um 0,19 VZÄ erhöht und der gesamte Mehrbedarf auf 5,00 VZÄ erhöht werden. Die Ausschreibung von 5 Vollzeitstellen erhöht überdies die Chance auf eine erfolgreiche Personalgewinnung.

Zusammenfassung

Die Schaffung einer zweiten Krippengruppe schließt eine seit geraumer Zeit bestehende Lücke in der Amstetter Kindergartenlandschaft. Die personellen Mehraufwendungen werden monetär teilweise durch zusätzliche Gebühren aufgefangen. Der eigentliche Zugewinn besteht allerdings in einer sehr deutlich verbesserten Betreuungslandschaft für die Amstetter Kinder und deren Eltern.

Ein Gemeinderat findet es grundsätzlich eine wichtige Sache. Er äußert aber Bedenken, ob man kurzfristig Personal finden könne. BM Raab erläutert, dass man für die Krippe tendenziell leichter Personal finde. Ein Problem sei, dass die persönliche Entwicklung der Kinder teilweise hinter den Erwartungen zurückbleibe. Er sei optimistisch diese Planstellen zu besetzen. Man gehe davon aus, dass man planerisch mit einer Anerkennungspraktikantin, zwei Kinderpfleger*innen und zwei Erzieher*innen rechnen könne. Ein Gemeinderat fragt nach warum man 5 Erzieher*innen benötige. Die Krippe benötige ja nur 2,5 VZÄ. BM Raab führt aus, dass einerseits die Betreuungszeit am Freitag auf 16:30 Uhr erweitert werde, andererseits auch im Kindergarten mehr Betreuungsplätze geschaffen würden. Eine Gemeinderätin findet es ein tolles Konzept. Die Freitagnachmittag-Betreuung sei sehr modern und mit Blick auf die die neuen Baugebiete sehr sinnvoll. Ein Gemeinderat möchte wissen, ob man bei der zweiten Krippe im Sandrain bereits baulich am Ende sei. BM Raab teilt mit, dass im Bestandsgebäude eher nichts mehr möglich sei, wenn dann über einen Anbau.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Es wird eine zweite Krippengruppe eingerichtet. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich Mittel i.H.v. 130.000 € zu veranschlagen.**
- 2. Einem Stellenmehrbedarf i.H.v. 5,00 VZÄ (Vollzeitäquivalent) im Kindergartenbereich wird zugestimmt. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird entsprechend angepasst.**
- 3. Der Anpassung der Betreuungsformen und Gruppenarten gemäß Anlage 1 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, beim KVJS eine Änderung der Betriebserlaubnis des Kinderhauses Sandrain zu beantragen.**
- 4. Die Verwaltung legt in einer der nächsten Sitzungen eine gemäß den Beschlüssen angepasste Kindertageseinrichtung zur Entscheidung vor.**

6. Vorübergehende Schaffung der Stelle eines stellvertretenden Kämmerers (m/w/d)

Voraussichtlich im Herbst 2022 wird unserer langjähriger Kämmerer Herr Beutel in den wohlverdienten Ruhestand eintreten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass insbesondere bei kleineren Kommunen eine frühzeitige Nachfolgeplanung unerlässlich ist. Herr Beutel hat in seiner knapp 35-jährigen Tätigkeit als Kämmerer bei der Gemeinde Amstetten neben weitreichendem Fachwissen auch einen reichen Erfahrungsschatz über die allgemeinen Abläufe in der Gemeinde erworben. Um dieses Wissen weitestgehend zu bewahren und den Übergang zur Nachfolgerin/zum Nachfolger so reibungslos wie möglich zu gestalten schlägt die Verwaltung die vorübergehende Schaffung der Stelle eines stellvertretenden Kämmerers (m/w/d) vor. Die Besoldung soll in A 11 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) erfolgen. Das Aufgabengebiet soll im Wesentlichen folgende Tätigkeiten beinhalten:

- Leitung der Steuerabteilung
- Verwaltung des Grundvermögens

- Veranlagung und Festsetzung von Gebühren
- Mitwirkung bei der Aufstellung von Haushaltsplan und Jahresrechnung
- Umsetzung verschiedener Projekte in der Verwaltung
- Eine endgültige Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie die sukzessive Übertragung weiterer Aufgaben aus dem künftigen Aufgabenspektrum bleibt vorbehalten. Bei entsprechender Bewährung wird die Übernahme der Leitungsstelle (A 13) bei Pensionierung von Herrn Beutel in Aussicht gestellt.

Die zu erwartende Quantität und Qualität des Bewerberfeldes ist aktuell nur sehr schwer einschätzbar. Daher sollten wir uns die Option offenhalten, ggf. auch Bewerber*innen zu berücksichtigen, die bereits Anspruch auf eine höhere Besoldung als A 11 haben. Mit Blick auf die Wichtigkeit der Kämmerer-Stelle (und der zeitlichen Beschränkung der Stellvertreterstelle) wäre es wenig zweckmäßig sich in diesem Kontext zu viele Restriktionen aufzuerlegen. Der Fokus sollte darauf liegen eine/n möglichst gut geeignete/n Bewerber*in zu gewinnen.

Ein Gemeinderat fragt nach, was passiere, wenn es nicht der richtige Kandidat sei. BM Raab erläutert, dass das Beamtenrecht sehr kompliziert sei. Bei den Beamten gebe es eine Variante auf Zeit, nämlich die Bürgermeister. Befristete Beamtenstellen gebe es nicht. Hinsichtlich der Probezeit gebe es noch die Beamten auf Probe vor der Lebenszeitverbeamtung. Ein Gemeinderat regt an die Bewerbungsfrist auf Ende Januar 2022 zu verlängern. BM Raab erläutert, dass man so schnell wie möglich ausschreiben möchte, um gute Absolventinnen/Absolventen anzusprechen. Die Bewerbungsfrist werde man zweckmäßig ausrichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Im Stellenplan des Haushaltsjahres 2022 wird eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 ausgewiesen. Diese Planstelle wird mit einem kw-Vermerk (=künftig wegfallend) versehen. Die Stelle soll frühestens zum Zeitpunkt der Nachbesetzung der Planstelle des Kämmerers (Besoldungsgruppe A 13), spätestens ab 01.01.2023 entfallen.**
- 2. Sollte ein/e geeignete/r Bewerber*in bereits Anspruch auf eine Besoldung haben, welche die Besoldungsgruppe A 11 übersteigt wird ggf. ein entsprechender Einzelbeschluss des Gemeinderats erwirkt.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stelle eines stellvertretenden Kämmerers unverzüglich in geeigneter Weise auszuschreiben.**
- 4. Der Gemeinderat benennt aus seiner Mitte zwei Mitglieder, die an den Vorstellungsgesprächen teilnehmen.**

7. Abschluss eines Gaslieferungsvertrags ab 1.1.2022

Der mit dem bisherigen Lieferanten abgeschlossene Gaslieferungsvertrag läuft zum 31.12.2021 aus. Die Verwaltung hat beim bisherigen Lieferanten ein Angebot über einen Vertrag mit einer Laufzeit von 2 oder 3 Jahren angefordert und ein Vergleichsangebot eingeholt. Da der Gaspreis in Bewegung ist und nicht längerfristig im Voraus kalkuliert werden kann, wurde vereinbart, dass die Angebote zum Sitzungstag bis 17.00 Uhr vorliegen müssen. Der günstigste Bieter kann deshalb erst in der Sitzung bekannt gegeben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- **Der Gaslieferungsvertrag wird mit der Firma EVF abgeschlossen.**

8. Grüngutentsorgung ab dem Jahre 2023

- a. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Alb-Donau-Kreis

- b. b Anpassung des Vertrags mit der Agrar-Dienstleistungsgesellschaft des Maschinenrings Ulm-Heidenheim mbH

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Alb-Donau-Kreis

Die Aufgabe Einsammeln und Beförderung von Abfällen geht zum 1.1.2023 zurück an den Alb-Donau-Kreis. Damit obliegt dem Kreis auch die Grüngutentsorgung, eine Delegation dieser Aufgabe ist nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht möglich. Möglich ist aber, dass die Gemeinden im Auftrag als Beistandsleistung einzelne Tätigkeiten erbringen. Dazu soll auch die Bereitstellung eines Grüngutsammelplatzes gehören. Es ist vorgesehen, den bisherigen Grüngutsammelplatz auf dem Hof der Familie Dannenmann in Amstetten-Dorf weiter zu betreiben. Die Gemeinde übernimmt diese Aufgabe vom Landkreis und beauftragt damit die Agrar-Dienstleistungsgesellschaft, die diese wiederum an die Familie Dannenmann weitergibt. Alle Partner sind sich über dieses Vertragskonstrukt einig. Der Alb-Donau-Kreis muss in diesem Kontext einheitliche Regeln aufstellen. Dazu gehören:

- Feste Öffnungszeiten, in Amstetten sind das 8 Stunden in der Woche
- Einzäunung des Platzes
- Betrieb nur mit Aufsicht
- Festgelegte, nach Einwohnern gestaffelte Aufwandsentschädigung

Diese Regeln sind für alle Betreiber gleich. Der Landkreis wird mit diesen Regeln den Betrieb der Grüngutsammelplätze starten. Wenn diese Regelungen zu Schwierigkeiten führen, besteht aber grundsätzliche Einigkeit, dass diese angepasst werden müssen. Die Kostenerstattung beträgt 15.800 € und ist mit einer Preisgleitklausel versehen, die Verwendung für die Grüngutentsorgung ist nachzuweisen.

Anpassung des Vertrags mit der Agrar-Dienstleistungsgesellschaft des Maschinenrings Ulm-Heidenheim mbH

Die bisher mit der Agrar-Dienstleistungsgesellschaft abgeschlossene Vereinbarung ging bei der Vergütung von anderen Voraussetzungen aus. War bisher ein Scout-System vereinbart, so ist künftig eine ständige Überwachung während der Öffnungszeiten erforderlich. Auch muss die Familie Dannenmann jetzt, sollte sie selber während der Öffnungszeit nicht anwesend sein, für eine Vertretung sorgen. Mit zu den gegenüber der Gemeinde zu erbringenden Leistungen gehören auch die Betriebsführung des Platzes einschließlich Verkehrssicherungspflichten und Winterdienst. In Gesprächen mit der der Agrardienstleistungsgesellschaft des Maschinenrings unter Einbeziehung von Herrn Dannenmann wurde die Einigung erzielt, dass der Maschinenring auch unter den geänderten Bedingungen den Grüngutplatz weiter betreiben würde. Darüber hat der Maschinenring ein Angebot unterbreitet.

Finanzielle Abwicklung

Die Gemeinde erhält vom Alb-Donau-Kreis eine Kostenerstattung von 15.800 €, wobei die Kosten nachzuweisen sind. Das Angebot der Agrar-Dienstleistungsgesellschaft beläuft sich auf 15.353,40 €. Aus der Differenz von 446,60 € hat die Gemeinde die ihr entstehenden Verwaltungskosten zu bestreiten. Mehraufwendungen hätte die Gemeinde zu tragen, da der Kostenersatz einerseits gebührenrechtlich begründet sein muss und andererseits durch die Vereinbarung gedeckelt ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- **Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung sowie zur Änderung des Vertrags mit der Agrar-Dienstleistungsgesellschaft.**

9. Abfallgebühren

Die Verwaltung hat sowohl das kalkulatorische Ergebnis 2020 wie auch die Abfallbeseitigungsgebühren 2022 berechnet:

Kalkulatorisches Ergebnis 2020

Nachdem die Aufgabe zum Jahresende 2022 auf den Landkreis übergeht, dürfen zum 31.12.2022 keine kalkulatorischen Überschüsse oder Fehlbeträge bestehen. Die Berechnung geht deshalb davon aus, dass der nach der Verrechnung der Vorjahre noch bestehende Überschuss in Höhe von 8.017,91 € voll dem Rechnungsjahr 2022 zur Verfügung gestellt wird.

Gebührenkalkulation 2022

Die Kalkulation 2022 leidet auch unter Unwägbarkeiten. Insbesondere die Kosten der Grüngutentsorgung sind sehr schwierig abzuschätzen. Die Mengen 2021 zu Grunde gelegt ist zu erwarten, dass sich die Kosten bei 66.100 € einpendeln werden. Dies liegt hauptsächlich daran, dass das Grüngut ungehäckselnt nach Halzhausen gefahren werden muss.

Die anderen Kosten der Abfallbeseitigung wurden aus Vorjahreswerten abgeleitet bzw. auf Grund konkreter Angaben berechnet. Das Nutzerverhalten wurde geschätzt. Die auf Grund der Berechnungen und Schätzungen erstellte Kalkulation ergibt eine Gebührenobergrenze, die der Vorjahresgebühr entspricht (außer einer Unterdeckung von 3 Cent bei der 1,1 m³ Tonne, die aber von niemanden benutzt wird und deshalb auch nicht veranlagt wird). Die Verwaltung hofft, dass die Erwartungen und Annahmen eintreten, denn eine Korrektur ist, da die rechtliche Grundlage zum 31.12.2022 entfällt, nicht mehr möglich. Da die aktuell geltenden Gebühren beibehalten werden, ist keine Satzungsänderung erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt die Berechnungen und Ausführungen zur Kenntnis

10. Baugebiet Brühl Amstetten Dorf – Festlegung des Bauplatzpreises und weiteres Vorgehen

Die Erschließungsarbeiten des Baugebiets Brühl sind vergeben, so dass die voraussichtlichen Erschließungskosten festliegen. Damit kann auch der Verkaufspreis festgelegt werden. In den Verkaufspreis eingeflossen sind

- die Grundstückskosten
- die Erschließungskosten
- die Kosten, die für die Bereitstellung des Baugebiets entstanden sind wie z.B. Bauleitplanung und Vermessung
- anteilige Kosten für Infrastruktur, insbesondere Kindertagesstätten und Schulen

Der Gemeinderat hat Vergaberichtlinien beschlossen, die bei der Bauplatzvergabe angewendet werden. Diese treffen aber auf Erwerber, die eine Bauplatz gewerblich kaufen wollen nicht zu. Deshalb ist vorab festzulegen, ob und ggf. wie viele Grundstücke auch gewerblich verkauft werden dürfen. Des weiteren ist zu bestimmen, ob in der ersten Vergaberunde alle Grundstücke verkauft werden oder ob bis wiederum ein Baugebiet im zentralen Bereich zur Verfügung steht, Grundstück zunächst zurückbehalten werden sollen. Schließlich sind die Zahlungskonditionen festzulegen. Die Verwaltung schlägt vor, diese analog des Baufortschritts festzulegen und die Schlussrate auf den Zeitpunkt zu bestimmen, wo eine Zufahrt zum Grundstück möglich ist. Nach dem Bauvertrag sollen die Erschließungsarbeiten im Oktober 2022 abgeschlossen sein. Der interne Zeitplan der Verwaltung sieht vor, das Baugebiet zeitnah auszuschreiben und eine Bewerbungsfrist bis Ende Februar 2022 einzuräumen. Die Vergabe soll im März erfolgen, die Kaufverträge werden dann voraussichtlich ab April 2022 abgeschlossen. Dann haben die Erwerber noch genügend Zeit, ihre Bauanträge einzureichen, so dass sie dann ab November 2022 mit dem Bau beginnen könnten.

Ein Gemeinderat merkt an, dass er die Kaufpreisfindung auf Selbstkostenbasis nicht gut finde. Seiner Meinung nach sollte man sich mehr an den möglichen Marktpreisen orientieren.

Selbst 10 € mehr brächten die Gemeinde weiter. Ein Gemeinderat möchte wissen wie viele Leute bereits auf Herrn Beutel zugekommen seien. Herr Beutel betont, dass er keine schriftlichen Vormerkungen akzeptiere, sich aber pro Woche ca. 2-3 Interessenten bei ihm melden würden. Ein Gemeinderat merkt an, dass der Preis für junge Familien schon jetzt sehr hoch sei. In Merklingen habe man auch nicht an den teuersten Bieter verkauft, sondern habe soziale Aspekte berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

- 1. Der Verkaufspreis für Baugrundstücke im Baugebiet Brühl wird für im Jahre 2022 abgeschlossene Kaufverträge auf 230,00 € festgesetzt.**

mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

- 2. Es werden 2 Grundstücke für gewerbliche Bauherren reserviert.**

mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

- 3. Von den insgesamt 21 Baugrundstücken wird zunächst 1 Grundstück zurückbehalten.**

einstimmig:

- 4. Es werden folgende Zahlungskonditionen festgelegt:**

- 1/3 bei Vertragsschluss
- 1/3 30.06.2022
- 1/3 bei Fertigstellung der Tragdeckschicht der Straße Ramsbergblick

11. Anträge zur Förderung von Vereinen und Institutionen

- a. Antrag zur Dachsanierung des SV Amstetten 1946**
- b. Antrag zur Unterstützung eines Einsatzfahrzeuges der Helfer vor Ort (HvO Gruppe)**

Dachsanierung SVA

Bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatung hat der Vorsitzende des Sportvereins Herr Peter Kaluza dem Gemeinderat die Notwendigkeit einer Dachsanierung für das Sportheim und dem Garagendach am „Sportplatz Ruckäcker“ erläutert.

In der Zwischenzeit liegt ein fortgeschriebenes Angebot der Firma Georg Rösch Holzbau vor. Demnach rechnet der Sportverein mit Aufwendungen für die Sanierung von rund 18.199,90 €. Gemäß der Vereinsförderrichtlinie kann der Sportverein eine Förderung von 25 Prozent beantragen (§ 10 Abs. 2 der Vereinsförderungsrichtlinien), dies entspricht monetär einen Betrag von maximal 4.549,98 €. Der Sportverein würde sich mit Eigenleistungen von insgesamt 11.703 € in die Sanierung miteinbringen (Dach Sportheim mit 9.360 € und Garagendach mit 2.343 €). Ein Zuschuss beim WLSB ist nicht möglich, da das Vereinsheim, auch eine Gaststätte beheimatet (wirtschaftlicher Betrieb) und dadurch keine Förderung möglich ist.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Formalien, festgehalten in der Vereinsrichtlinie, erfüllt und der Antrag somit Beratung- und Beschlusswürdig. Entsprechende Haushaltsmittel wurden berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

- **Der SVA erhält einen Zuschuss i.H.v. 4.549,98 €.**

Einsatzfahrzeug Helfer vor Ort

Das Einsatzfahrzeug der Helfer vor Ort (HvO) weist immer mehr Mängel auf und muss ausgetauscht werden. Der Leiter der Helfer vor Ort Gruppe Amstetten Michael Kaspar hat auch einen Unterstützungsantrag an die Gemeinde gestellt und bittet um finanzielle Beteiligung. Die Helfer vor Ort gehen von Gesamtkosten in Höhe von 50.000 € für die

Ersatzbeschaffung aus. Die Helfer vor Ort (HvO) leisten seit vielen Jahren in ihrer Freizeit und im Ehrenamt unzählige Arbeitsstunden zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Nach der Einsatzstatistik gibt es circa 300 Alarmierungen im Jahr. Die Gemeinde Amstetten hat in der Vergangenheit die Gruppe regelmäßig unterstützt. So wurde diese Kooperation auch in einer Vereinbarung vom 16. März 2017 verschriftlicht. Die Verbindungen zwischen den Helfern vor Ort und der Gemeinde sind von vielfältiger Natur. Die HvO Gruppe bringt sich aktiv in das gesellschaftliche Leben in Amstetten ein, wie z.B. im Rahmen des Rathaussocks bzw. bei der Unterstützung von Firmen (z.B. Herbstmarkt usw.). Auch unterstützte die Gruppe die Gemeinde bei der Impfkation, oder organisierte die Testungen im Rahmen der Coronapandemie. So wurde von der Gruppe im Auftrag der Gemeinde z.B. insgesamt 879 Tests durchgeführt. Neben den regelmäßigen Vereinszuschüssen hat sich auch der Gemeinderat in der Vergangenheit für eine Förderung der Gruppe ausgesprochen. So wurden z.B. in der Sitzung vom 11. September 2018 eine Förderung von 4.600 € beschlossen für die Erstausrüstung der Mitglieder. Auch wird die Gruppe mittelbar von der Gemeinde unterstützt (z.B. durch den Sozialen Förderverein). Des Weiteren beantragt die Gruppe eine „Mietfreiheit“ für den angemieteten Stellplatz in der Tiefgarage des Rathauses. Der Mietzins wurde auf 35 € im Monat durch Mietvertrag vom 29. Mai 2019 festgelegt. Das Jahr 2019 (Beginn 1. Juni 2019) wurden durch die Verfügungsmittel des Bürgermeisters refinanziert. Falls der Gemeinderat diesem Vorschlag folgen sollte, würde die Gemeinde dies durch eine interne Verrechnung („verdeckte“ Vereinszuschüsse) darstellen. In dem Antrag wurde kein Betrag vorgeschlagen, deshalb wurde von Seiten der Gemeinde kein Beschlussantrag formuliert. Vorstellbar könnte sein, dass die Kriterien der Vereinsförderung analog Anwendung finden könnten. Bei einem Fahrzeug handelt es sich um eine bewegliche Sache und gemäß unserer Richtlinie ist eine Förderung mit einem Höchstbetrag von 2.000 € festgelegt (vgl. § 9 Abs. 4 Vereinsförderungsrichtlinien).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Helfer vor Ort erhalten einen Zuschuss i.H.v. 5.000 €.**
- 2. Die Miete für den Tiefgaragenstellplatz wird künftig im Rahmen einer dauerhaften inneren Verrechnung abgebildet. Für die HvO entstehen somit faktisch keine Kosten.**

Zu Punkt 2 ergänzt der Vorsitzende, dass verdeckte Vereinszuschüsse im Haushaltsplan abgebildet werden müssten und deshalb diese Vorgehensweise gewählt worden sei.

12. Annahme von Zuwendungen

Der Tagesordnungspunkt wird vom Vorsitzenden abgesetzt.

13. Bekanntgaben und Verschiedenes

Der Tagesordnungspunkt wird vom Vorsitzenden abgesetzt.

14. Anfragen aus dem Gemeinderat

Der Tagesordnungspunkt wird vom Vorsitzenden abgesetzt.

15. Bürgerfrageviertelstunde

Der Tagesordnungspunkt wird vom Vorsitzenden abgesetzt.